



<b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>am 16.05.2017</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/614/2017		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		02.05.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2017		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Verfahrenswege zur Bereitstellung einer städtischen Fläche zur Erhöhung des Parkraumangebotes**

**I. Beschlussvorschlag:**

- zur Kenntnis -

**II. Rechtsgrundlage:**

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung des GesundheitsCampus sowie des generellen stadtfunktionalen Zieles, das Stellplatzangebot in der östlichen Innenstadt zu verbessern, hat der Stadtrat am 28.5.2015 (Vorlage FB 3/192/2015) die Verwaltung beauftragt, für die Standorte Ostwall-Parkplatz und alte Ostwall-Turnhalle das Bebauungsplan-Verfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Parkhauses einzuleiten.

Zudem solle für den GesundheitsCampus als Übergangslösung eine Stellplatzbereitstellung am Standort Wilhelmstraße (ehem. Praxis Dr. Knaup) zugrunde gelegt werden.

Vor Festlegung auf einen bestimmten Standort ist zu erwägen, mit welchem Verfahren Investoren und Betreiber gefunden werden können, das den Anforderungen des Vergabe- und Beihilferechts genügt.

Dr. Kersting von der Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte (Münster), die die Stadt bei dem Projekt berät, wird in der Sitzung die juristischen Rahmenbedingungen aufzeigen.

Es ist vorgesehen,

- in der BVBU-Sitzung am 22.6. verkehrliche Belange und
- in der KEPS-Sitzung nach den Sommerferien die Standortfrage zu beraten.